•			
•			
•			
•			

.

Widerspruch gegen meine Besoldung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich gegen die Höhe meiner Besoldung Widerspruch ein und beantrage,

mir rückwirkend für den rechtlich größtmöglichen Zeitraum, mindestens aber seit dem 01.04.2011 eine amtsangemessene Besoldung zu zahlen, die den Vorgaben des Bundes-verfassungsgerichts (Urteil vom 05.05.2015, Az. 2 BVL 17/09 u. a., Beschluss vom 17.11.2015, Az. 2 BVL 19/09 u. a.) entspricht.

Zugleich mache ich auch für die Zukunft eine amtsangemessene Besoldung geltend, die den o. g. Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entspricht. Der Widerspruch ist begründet, da auch durch das Besoldungs- und Versorgungsrechtser-gänzungsgesetz vom 24.11.2016 die verfassungswidrige Unteralimentierung der Beamtinnen und Beamten nicht beseitigt wird. Insbesondere kann das Land auf Grund der derzeit noch offenen drei Parameter (Nominal-Johnindex, Verbraucherpreisindex, Vergleich mit Bund-/Länderdurchschnitt) keine Aussage für das Jahr 2016 hinsichtlich einer verfassungswidrigen Unteralimentierung treffen.

Gerügt wir zudem, dass sich das Land bei der Berechnung der Untergrenze der Besoldung am geringsten Abstand der drei Parameter (Tarifentwicklung, Nominallohnindex, Verbraucherpreisindex) zum Besoldungsindex orientiert hat. So darf sich der Gesetzgeber insbesondere nicht an wechselnden Kriterien orientieren, um die erforderliche Anpassung möglichst gering zu halten.

Darüber hinaus beantrage ich

das Ruhen des Widerspruchsverfahrens bis zu einer höchstrichterlichen Entscheidung zu dieser Problematik.

Um eine schriftliche Eingangsbestätigung des Widerspruchs wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
-Unterschrift, Datum-